

An die Abgeordneten Bayerns im Bundestag:

Appell zur Bewahrung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Strafvollzug und zur Vermeidung der Bayerischen Gesetzesinitiative zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes

Sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete,

als in Haft engagierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bayerischer Aids-Hilfe Einrichtungen haben wir uns zur Arbeitsgemeinschaft Aids & Haft in Bayern zusammengeschlossen. In unserer Arbeit betreuen wir HIV positive und an AIDS erkrankte Menschen in mehreren Justizvollzugsanstalten, darüber hinaus führen wir in verschiedenen Haftanstalten Präventionsveranstaltungen durch. Wir schreiben Ihnen als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit praktischer Erfahrung im Justizvollzug, denen die Arbeit des Justizvollzugs und die Situation der Gefangenen sehr am Herzen liegt.

Wir haben mit großem Entsetzen zur Kenntnis genommen, dass in den Verhandlungen des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU und SPD darüber nachgedacht wurde, die Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Strafvollzug auf die Länder zu übertragen.

Die Föderalismusreform ist in einigen Punkten sicherlich zu begrüßen: Im Strafvollzug würde sie jedoch das seit 1976 bewährte Strafvollzugsgesetz gefährden, welches im internationalen Vergleich, vor allem hinsichtlich der Situation in einigen osteuropäischen Ländern, nicht zu Unrecht eine Spitzenstellung einnimmt.

Eine Übertragung der Kompetenz auf Länderebene würde für die rechtlichen Grundlagen der Gefangenen einen Rückfall in die Kleinstaaterei bedeuten. Schon heute ist es so, dass die Situation für Gefangene in den einzelnen Bundesländern extrem unterschiedlich ist. Die im Grundgesetz geforderte Gewährleistung „einheitlicher Lebensverhältnisse“ ist dadurch ausgehöhlt, die Reintegration der Gefangenen erschwert.

Wenn die Kompetenz des Strafvollzugs auf Länderebene übertragen wird, dann ist zu vermuten, dass mehr und mehr wahltaktische Überlegungen die gesetzliche Gestaltung des hochsensiblen Strafvollzugs bestimmen. Für die rechtliche Situation der Gefangenen und für die Gesellschaft als Ganzes (und Gefangene sind Teil der Gesellschaft) wäre dies von großen Nachteil.

Wir befürchten, dass sich die Beispiele besorgniserregender Bestrebungen häufen, wie sie bereits durch die Gesetzesinitiative zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes dokumentiert sind. Wichtigste Änderung dieser Gesetzesinitiative Bayerns an den Bundesrat ist die Beteiligung der Gefangenen an den Gesundheitskosten, d.h. die Einführung einer „Praxisgebühr“ und die Kostenbeteiligung an Medikamenten. Begründet wird dies mit dem im Strafvollzugsgesetz verankerten „Äquivalenzprinzip“, demnach im Justizvollzug ähnliche Verhältnisse wie draußen gelten sollen, so dass die Gefangenen sich besser reintegrieren können.

Als Aids-Hilfe Mitarbeiter/innen mit fast 20jähriger Erfahrung im Justizvollzug können wir Begründungen wie diese nur als zynisch bezeichnen. Gefangene haben selbst bei schweren Erkrankungen wie HIV und Aids keine freie Arztwahl und kaum mehr als 30 € im Monat zur

Verfügung. Viel sinnvoller wäre es, wenn das „Äquivalenzprinzip“ in ganz anderen Bereichen umgesetzt würde: Gefangene sollten bspw. endlich Zugang zu den außerhalb der Gefängnismauern erlaubten Präventionsmöglichkeiten bekommen, so dass sie sich in Haft besser vor HIV und Hepatitis schützen können. Uns fallen jedenfalls weit wichtigere Defizite beim „Äquivalenzprinzip“ ein, als gerade mit der Praxisgebühr zu beginnen.

Durch die geplanten gesetzlichen Veränderungen befürchten wir wie einen Wettlauf zwischen den einzelnen Bundesländern, der für Gefangene zu einer Verschlechterung ihrer Situation führen wird. Erste Anzeichen deuten darauf hin, dass es bei diesem Wettlauf nicht darum gehen wird, in welchem Bundesland das „Äquivalenzprinzip“ am besten umgesetzt ist. Auch aufgrund der durch Bayern eingeleiteten Gesetzesinitiative, befürchten wir vor allem einen Wettlauf um den „härtesten Strafvollzug“ und um Kostenersparnis.

Angesichts der bereits eingebrachten Vorschläge und der finanziellen Situation von Häftlingen, kann man diese Entwicklung durchaus als „Schäbigkeitswettlauf“ (Heribert Prantl, SZ vom 10.01.06, S. 8) bezeichnen:

- Oder was ist bspw. davon zu halten, dass schwer chronisch kranken Gefangenen ohne Zuverdienstmöglichkeit bei 30 € Taschengeld im Monat zugemutet wird, sich an den Stromkosten und den Kosten für Toilettenpapier zu beteiligen, wie bereits in einigen Bundesländern praktiziert?
- Oder dass ein Gefangener zukünftig nur noch dann einen Anspruch auf Sehhilfe hat, wenn er „auf Grund seiner Sehschwäche oder Blindheit auf beiden Augen eine schwere Sehbeeinträchtigung aufweist“, wobei, lassen sie sich das auf der Zunge zergehen, der Anspruch auf Sehhilfe nicht die Kosten des Brillengestells umfasst? (vgl. Auszug aus dem Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes, § 59, Satz 3 und 4). Vielleicht interessiert Sie das kleine Detail, dass nach mündlicher Aussage des ärztlichen Dienstes der JVA Kaisheim -3,25 Dioptrien noch keine schwere Sehschwäche darstellt und dass eine Brille durch die JVA nur dann gewährt wird, wenn das Leben des sehschwachen Gefangenen durch Stolpern gefährdet ist.

Als Aids-Hilfe Mitarbeiter/innen im Justizvollzug bitten wir Sie um einen klaren Blick:

- Bitte treten Sie dafür ein, dass die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für den Strafvollzug erhalten bleibt
- Bitte treten Sie dafür ein, dass die Gesetzesinitiative Bayerns zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes vom Juni 2005 nicht umgesetzt wird.

Bitte bedenken Sie bei ihrer Entscheidung, dass Gefangene in die Gesellschaft reintegriert werden sollen und eine Würde haben, wie andere Bürger unseres Landes auch.

In diesem Sinne bitten wir Sie dazu beizutragen, dass der sich abzeichnende unwürdige „Schäbigkeitswettlauf“ im Strafvollzug vermieden wird.

Für Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Peter Wiessner

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Aids & Haft in Bayern:

Petra Angele, Aids-Hilfe Memmingen-Allgäu e.V.

Ute Häußler-Jitoboh, Augsburger Aids-Hilfe e.V.

Angela Prestele, Bayerische Aids-Stiftung e.V.

Manfred Schmidt, Aids-Hilfe Nürnberg-Erlangen-Fürth e.V.

Peter Wiessner, Münchner Aids-Hilfe e.V.